

## Termine für Schulungen nach §57b StVZO Für analoge und digitale Tachographen



Mitarbeiter, die Prüfungen an Fahrtschreibern und Kontrollgeräten nach §57b StVZO vornehmen, müssen innerhalb von 36 Monaten nach der letzten Schulung an einer 2-tägigen Wiederholungsschulung (W57b) teilnehmen. Als „Überziehungsfrist“ sind maximal 2 Monate zulässig, Erkrankungen haben keinen Einfluss auf die gesetzlichen Fristen. Fachkräfte, die erstmalig Prüfungen n. §57b StVZO vornehmen möchten, benötigen dafür eine 4-tägige Erstschulung (E57b). Für Prüfpersonal mit gültigem Schulungszertifikat, welches aktuell keinen vollständigen Wiederholer-Lehrgang besuchen muss, bieten wir eine 1-tägige Modulschulung (M57b1C) für intelligente IC-Fahrtschreiber (DTCO 4.0 und andere) an. Im Auftrag des Tachographenherstellers **ACTIA** bieten wir auch 2020 wieder entsprechende Schulungen für qualifizierte Fachkräfte deutschlandweit an.

**Auf Grund der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus veröffentlichen wir in diesem Jahr derzeit keine festen Termine.**

**Wir bemühen uns, alle fälligen 57b-Prüfer frühzeitig vor Fälligkeit zu informieren und Schulungen anzubieten.**

**Grundlehrgänge finden bis auf Weiteres nur bei uns in Isernhagen statt.**

**Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.**

### Preise (zzgl. MWSt.) und Schulungsdauer:

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>E57b = Erstschulung</b> für geeignete Fachkräfte ohne gültige oder mit abgelaufener §57b-Berechtigung<br>4-tägiges praxisbezogenes Training, Schulungsunterlagen*, Tagungsverpflegung, Teilnahmeurkunde                | <b>729,00 €</b> |
| <b>W57b = Wiederholerschulung</b> für geeignete Fachkräfte mit gültiger §57b-Berechtigung (nicht älter als 38 Monate!!)<br>2-tägiges praxisbezogenes Training, Schulungsunterlagen*, Tagungsverpflegung, Teilnahmeurkunde | <b>429,00 €</b> |
| <b>M57B1C = Modulschulung</b> für geeignete Fachkräfte mit gültiger §57b-Berechtigung<br>1-tägiges praxisbezogenes Training, Schulungsunterlagen*, Tagungsverpflegung, Teilnahmeurkunde                                   | <b>199,00 €</b> |

Ab 15.06.2019 müssen erstmalig in der EU zugelassene Fahrzeuge, die der Fahrtschreiberpflicht unterliegen, mit neuen, intelligenten Fahrtschreibern nach VO(EU)2016/799 Anhang. IC ausgerüstet sein.

Um diese neuen Systeme prüfen zu dürfen, benötigen Fachkräfte (Tachoprüfer) eine Schulung gemäß den neuen Verordnungen. Die Schulung dieser Inhalte erfolgt seit Ende 2018 automatisch bei den regelmäßigen gesetzlichen Schulungen.

Für Prüfpersonal mit gültigem Schulungszertifikat, welches aktuell keinen vollständigen Wiederholer-Lehrgang besuchen muss, bieten wir eine 1-tägige Modulschulung für intelligente IC-Fahrtschreiber (DTCO 4.0 und andere) an.

Diese Modulschulung ist ein zusätzliches Training und ersetzt nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgänge n. §57b StVZO. Die Teilnahme an dieser Schulung verlängert auch nicht die Ablauffristen für Wiederholungsschulungen.

### \*Schulungsunterlagen für neue Tachographen DTCO 4.0

Im Grundpreis für die Schulung sind allgemeine Trainingsunterlagen enthalten. Herstellerspezifische Produkthandbücher sind darin aufgrund der nicht unerheblichen Kosten nicht eingeschlossen. Diese Unterlagen sind üblicherweise Bestandteil der Werkstattausstattung und bereits mindestens einmal im Betrieb vorhanden. Aus Kostengründen ist es daher nicht erforderlich, diese Handbücher zu jeder Schulung erneut zu erwerben, die Schulungsteilnehmer können auf die vorhandenen Unterlagen zurückgreifen. Zur Einführung des VDO DTCO 4.0 wurde Anfang Februar 2019 von VDO ein neues Produkthandbuch herausgegeben, welches als Schulungsunterlage für die neuen Tachographen dient. Gemäß der Fahrtschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie (Artikel 6.1.4) hat der Schulungsträger sicherzustellen, dass den Teilnehmern die Teilnehmerunterlagen vor dem Schulungslehrgang zur Verfügung stehen“.

### Auszug aus den Schulungsbedingungen:

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl kann der Lehrgang bis zu 10 Tage vor Beginn gegen Kostenrückerstattung abgesagt werden. Stornierung durch den Teilnehmer ist bis zu 10 Tage vor Beginn gegen Kostenrückerstattung möglich, danach wird eine Kostenpauschale von 100,00€ erhoben. Bei kurzfristiger Erkrankung wird ärztliches Attest/Bescheinigung akzeptiert, der Teilnehmer wird dann kostenlos auf einen anderen Lehrgang umgebucht.

Informationen unter:

Telefon: 0511-3906040

[www.tachoworkshop.de](http://www.tachoworkshop.de)

[training@tachoworkshop.de](mailto:training@tachoworkshop.de)